DER BUNDESRECHNUNGSHOF ZU GAST IM WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) jüngst einen Hausbesuch abgestattet. Gegenstand der Überprüfung: „Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“.

Der darauffolgende Prüfbericht kommt – selbst unter Vorzeichen diplomatischer Gepflogenheiten – einem Armutszeugnis gleich. Der kursorische Blick auf das Inhaltsverzeichnis allein dürfte selbst unbeteiligten Lesern die Schamesröte ins Gesicht treiben:

(3) Überblick über finanzielle Auswirkungen der Energiewende fehlt

(4) Organisatorische Umsetzung der Energiewende nicht nachvollziehbar

(5) Koordinierung unzureichend

(6) Ziele der Energiewende nicht ausreichend definiert

(7) Fördermittel nicht effizient eingesetzt

(8) Fördercontrolling im BMWi unzureichend organisiert

Abermilliarden Euro später steht also fest: Die Energiewende ist akut versetzungsgefährdet.

Wer den Bericht nach Lektüre dieses Verzeichnisses bereits zu den Akten legt, versündigt sich jedoch nicht nur am eigenen informierten Anspruch, sondern auch an einem Lichtblick ungeschönten fachmännischen Klartextes.

So kommt der 39 Seiten starke Prüfbericht zu dem Ergebnis: „Weder hausintern noch ressortübergreifend oder mit den Ländern finden koordinierte Absprachen statt. Das BMWi hat keinen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Energiewende. Elementare Fragen wie ‚Was kostet die Energiewende den Staat?' oder ‚Was sollte die Energiewende den Staat kosten?' werden nicht gestellt und bleiben unbeantwortet."

Das sitzt. Denn zumindest jeder einzelne Privathaushalt hat mittlerweile eine ziemlich präzise Vorstellung davon, was ihn die Energiewende kostet. Irrsinnige 79 Prozent der Stromrechnung entfallen mittlerweile auf Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte – darunter planwirtschaftliche Ungeheuer wie Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWK-Umlage, Netzentgelt-Umlage und Offshore-Haftungsumlage. Für lediglich ein Fünftel der Stromrechnung, nämlich für Strombeschaffung und Vertrieb, gelten noch Markt und Wettbewerb.

„Der Bundesrechnungshof sieht deshalb das Risiko, dass es immer teurer werden wird, die Energiewende voran zu treiben", so die nüchterne Niederschrift einer Offenkundigkeit. Schließlich hat sich unter anderem die uferlose EEG-Umlage seit 2010 (2,05 ct/KWh) um satte 335 Prozent auf 6,88 ct/KWh im laufenden Jahr erhöht.

Das technisch wie ökonomisch ursprünglich sinnvolle Versprechen der Energiewende, das energiepolitische Zieldreieck von Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit ausgewogen zu balancieren, wurde von Beginn an einer politischen Agenda geopfert. „Der jährliche Monitoringbericht des BMWi zur Energiewende zeigt, dass neben dem Ziel Umweltverträglichkeit die anderen beiden Ziele bei der Umsetzung der Energiewende nicht gleichrangig berücksichtigt werden." Und so fasst schließlich auch der Bundesrechnungshof zusammen: „Eine Entscheidung über Ausbau und Grenzen der Energiewende kann nur getroffen werden, wenn ein umfassender Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Energiewende vorliegt." Höchste Zeit also, sich „elementaren Fragen" zu widmen.